Henfling Gymnasium Meiningen - Moritz-Seebeck-Allee 1 - 98617 Meiningen

Anmeldung zum Besuch am Henfling-Gymnasium – ab dem Schuljahr 2027 / 2028 in Klasse 5

Angaben zum Schüler					
Name, Vorname (entsprechend Geburtsurkunde)					
Adresse (Wohnort / Ortsteil)	_____ _____				
Geschlecht	❍ männlich ❍ weiblich		**Geburtstag**		
Geburtsort /Land	/				
Staatsangehörigkeit			**Bei nichtdeutschem Geburtsland Jahr des Zuzugs in die BRD:**		
Anzahl der Geschwisterkinder		**Sprache bei überwiegend nicht-deutscher Sprache in der Familie**			
Krankenversicherung		**versichert bei**	❍ Mutter ❍ Vater		
Für den Schulbereich bedeutsame Behinderungen bzw. Krankheiten:					
Angaben zur letzten Schule / bisherigen Schullaufbahn					
Name der letzten Schule		**Einschulungsdatum (MM/JJ)**			
Wurde im letzten Schuljahr ein Nachteilsausgleich gewährt:	❍ ja ❍ nein	**Sonderpädagogische Förderung**	❍ ja ❍ nein , wenn ja: Förderschwerpunkt:		
Angaben zum Unterricht					
Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung erwünscht (Separater Vertrag zu Beginn des Schuljahres)			❍ ja ❍ nein		
Teilnahme am Unterrichtskonzept „MEINinger WEG“	❍ ja ❍ nein				
Teilnahme am Unterricht	❍ Ethik	❍ Evangelische Religion	❍ Katholische Religion (Kirche)		
Konfession/Bekenntnis	❍ ohne	❍ Evangelisch	❍ Katholisch	❍ Sonstiges	
Angaben zu den Sorgeberechtigten					
Art des Sorgeberechtigten (Mutter / Vater / Vormund/Pflegschaft)					
Name, Vorname					
Adresse (wenn abweichend) **Telefonische Erreichbarkeit während der Schulzeit** **E-Mail**					
Das Informationsblatt zur „Informationspflicht nach Art. 13DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen – zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“ und die darin enthaltenen Informationen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen:				**Datum, Unterschrift/en**	

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:
Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben – sind:

a. Zusammen lebende Eltern:
 Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
b. Dauernd getrenntlebende Eltern:
 Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB)
 = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung, Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
c. Lebensgemeinschaften:
 Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB) Übermittlung nur an einen Sorgeberechtigten, außer bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung, dann Übermittlung an beide Sorgeberechtigte

Daher ist es notwendig, dass Sie die anhängende Sorgerechtserklärung aufmerksam durchlesen, ausfüllen und unterschreiben. Alleiniges Sorgerecht und Vormundschaft ist durch Vorlage eines geeigneten Dokumentes (Gerichtsurteil / Negativbescheinigung Jugendamt usw.) **nachzuweisen.**

Sorgerechtserklärung	
❍ **Wir sind gemeinsam sorgeberechtigt.**	❍ **Ich bin allein sorgeberechtigt.**
❍ **Ich habe die Vormundschaft für das o.g. Kind.**	**Notwendige Nachweise gesehen, Datum / Unterschrift Schule:**

Im Fall von Lebensgemeinschaften (unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern), **in denen nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist** (Nichtabgabe einer Sorgerechtserklärung am Jugendamt), **bitten wir um die Angabe, ob die Schule das nicht sorgeberechtigte Elternteil über schulische Leistungen informieren darf.**		
Ich bin damit einverstanden, dass mein/e Lebenspartner/in als Elternteil unseres Kindes auch über schulische Leistungen informiert wird.	❍ ja ❍ nein	Datum/Unterschrift:

Die Unterschriften aller Sorgeberechtigten sind zwingend erforderlich bei allen Angelegenheiten und Entscheidungen mit erheblicher Bedeutung:
An- und Abmeldung an einer Schule, Teilnahme am Religions- oder Ethikunterricht, Einlegen eines Widerspruchs, Zurückstellung vom Schulbesuch, Ordnungsmaßnahmen, freiwillige Wiederholung einer Klasse, für Bildungsgang und Abschluss bedeutsame Fächer- und Kurswahl, Einwilligungserklärungen zur Verwendung personenbezogener Daten und Fotos

Im Falle einer Bevollmächtigung ist zu beachten:
Die Erteilung von Vollmachten durch die Sorgeberechtigten an Großeltern, Verwandte, Lebenspartner, Stiefväter, Stiefmütter usw. in einem Vertretungsfall ermächtigt den Vertreter nicht zur Ausübung des Sorgerechts und Entscheidungen von erheblicher Bedeutung (s.o.). Ein Bevollmächtigter kann aber alle Angelegenheiten des täglichen Lebens regeln. (Informationen zum Leistungsstand und Verhalten des Kindes einholen, bei Elternversammlungen wählen und gewählt werden, das Fehlen des Kindes entschuldigen, Beurlaubungsanträge stellen)

Die Eltern sind verpflichtet, Veränderungen bezüglich der elterlichen Sorge schriftlich durch Nachweise (z.B. Gerichtsbeschluss o.ä.) der Schule mitzuteilen.

Mit meiner / unserer Unterschrift bestätige ich / bestätigen wir die Richtigkeit der angegebenen Daten zur Anmeldung und Sorgeberechtigung. Die obenstehenden Hinweise habe ich / haben wir gelesen.

_____ sorgeberechtigte Mutter

_____ sorgeberechtigter Vater